

Lernsituationen für das Lernfeld

Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten – den Betrieb präsentieren

Arbeitsbuch mit Lernarrangements für die
Kompetenz sich im Betrieb zu orientieren

Lehrerhandbuch

2. Auflage 2016
Copyright © 2016

by Sol-Verlag GmbH, Düsseldorf
www.sol-verlag.de

Text: Brämer/Aubertin
ISBN 978-3-942264-**58-7** (Bestellnummer 587)

Druck: Caritas Werkstätten, St. Anna, 56766 Ulmen

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne Einwilligung des Verlages eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für die Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.



Einstieg in die Lernsituationen	1
Mögliche Schülerlösungen	1
Reflexion des Lernzuwachses	1
Lernsituation: Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten und den Betrieb präsentieren	2
1 Lernsituation: Sich als Auszubildender im Betrieb korrekt verhalten	2
1.1 Lernaufgabe	2
Wie verhalten Sie sich korrekt in Ihrem Ausbildungsbetrieb?	2
1.2 Lernaufgabe	4
Wer vertritt Sie im Unternehmen, wenn Sie mit einer Regelung nicht einverstanden sind?	4
1.3 Lernaufgabe – Reflexion des Lernzuwachses	7
Wie verhalten Sie sich korrekt im Ausbildungsbetrieb?	7
2 Lernsituation: Den eigenen Betrieb analysieren und darstellen	8
2.1 Lernaufgabe	8
Wie präsentieren Sie professionell das Unternehmen?	8
2.2 Lernaufgabe	10
Welche Bedürfnisse haben Sie persönlich?	10
2.3 Lernaufgabe	12
Wieso sind Sie selbst als Produktionsfaktor (Input) wichtig für die Herstellung von Gütern (Output)?	12
2.4 Lernaufgabe	13
Welchen Zusammenhang erkennen Sie zwischen Wirtschaftssektoren, Unternehmenszielen und Wirtschaftsprinzipien?	14
2.5 Lernaufgabe	17
Wie hängen die verschiedenen Sektoren einer Wirtschaft voneinander ab?	17
2.6 Lernaufgabe	19
Welche Vertretungsalternativen gibt es in einem Unternehmen?	19
2.7 Lernaufgabe	21
Woran erkennen Sie, wie ein Unternehmen strukturiert/aufgebaut ist?	21
2.8 Lernaufgabe	23
Wie stellen Sie überzeugend Ihren Ausbildungsbetrieb vor?	23
2.9 Lernaufgabe – Reflexion des Lernzuwachses	24
Was zeichnet Ihr Ausbildungsunternehmen aus?	24

Einstieg in die Lernsituationen

Die Lernsituationen beginnen jeweils mit einem **Arbeitsplan** mit den zu erreichenden Kompetenzen, Inhalten, Methoden/Lernstrategien und einem ungefähren Zeitansatz.

Das **Warm-up** dient als vorbereitende Organisationshilfe für selbstorganisierte Lernprozesse. Der Lernende soll den Lernstoff im Kontext sehen und neue Informationen in sein bestehendes Wissen integrieren. Er erhält schnell einen Überblick, welches Vorwissen er aktivieren muss, um den Lernstoff möglichst effizient zu bearbeiten. Die Leitfragen zum Einstieg dienen zur Lernanbahnung. Mithilfe von Brainstorming, Kartenabfrage oder Klassengesprächen können die Lernenden ihr Vorwissen und ihre Erwartungen zur Lernsituation äußern.

Beim Warm-up kann nichts Falsches von den Lernenden genannt werden. Gegebenenfalls werden die Lernenden darauf hingewiesen, dass sie ihre Antworten in ganzen Sätzen formulieren sollen. So legen Sie einen Grundstein für die Förderung der Kommunikationskompetenz. Genauso ist bei der Kartenabfrage zu beachten, dass die Lernenden die Medienkarten anpinnen, sich zur Klasse wenden und in einem vollständigen Satz einen Kommentar dazu abgeben.

Beim Beschriften der Medienkarten sollen die Schüler Schlagwörter notieren, die Medienkarten in Druckschrift, und zwar mit Groß- und Kleinbuchstaben, beschriften und ausreichend groß schreiben (ca. 5 cm). Die Medienkärtchen sollten thematisch sortiert werden (clustern). Gleiche Schlagwörter werden nicht verworfen, sondern übereinandergespinnnt, um jeden Beitrag zu honorieren.

Bei einem Klassengespräch gibt es verschiedene Vorgehensweisen: Die Lernenden können zum Beispiel aufgefordert werden, aus den Fragewörtern oder ihren eigenen Erfahrungen einen zusammenhängenden Beitrag zu formulieren, oder durch Zuwurf eines Balls können sich die Lernenden spontan zu den Begriffen äußern.

Mögliche Schülerlösungen

In diesem Heft sind mögliche Schülerergebnisse mit  gekennzeichnet.

Reflexion des Lernzuwachses

Jede Lernsituation schließt mit einer Reflexion ab. Die Schüler reflektieren ihren Lernfortschritt und motivieren sich wieder mit dem neuerworbenen Lernzuwachs. Durch die Wiederholung der Fachkompetenz und des Bewusstwerdens des zurückliegenden Lernprozesses der einzelnen Lernaufgaben festigt sich intensiv das Gelernte. Außerdem stecken die Lernenden sich neue Ziele, um ihr persönliches Weiterkommen zu erreichen.

Nach jeder Lernsituation werden die Lernenden in einer separaten Lernaufgabe aufgefordert, mithilfe des Arbeitsplanes der jeweiligen Lernsituation den Lernzuwachs zu reflektieren.

Nach der ersten Reflexion ist es sinnvoll und hilfreich für die Schüler, ein oder mehrere gut gelungene Ergebnisse mit Einverständnis des jeweiligen Schülers vorlesen zu lassen. Somit erhalten die Mitschüler Anregungen für ihre nächste Reflexion.

Lernfeld 1: Die eigene Rolle im Betrieb mitgestalten und den Betrieb präsentieren

1 Lernsituation: Sich als Auszubildender im Betrieb korrekt verhalten

Die zweite Lernsituation unterstützt die Lernenden, insbesondere zu Beginn ihrer Ausbildung, sich in ihre neue Rolle als Auszubildende einzufinden. Einige haben in ihren Ausbildungsbetrieben eventuell eine Einführungswoche miterlebt oder wurden durch ihre Ansprechpartner im Unternehmen mit neuen Begriffen wie dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Pausenregelungen, Arbeitszeiten usw. konfrontiert. Das Warm-up greift diese Themen nochmals auf und dient dazu, den Austausch unter den Lernenden zu fördern.

Warm-up (Kurzgeschichte) durchführen

Durch die Einstiegsfrage, welche Gedanken die Lernenden mit den genannten Begriffen wie Betrieb, Ausbildung, Pausen, Jugendarbeitsschutzgesetz usw. verbinden, erinnern sie sich an bereits geführte Gespräche in ihrem Ausbildungsbetrieb, zu Hause, mit Mitschülern usw. Der gegenseitige Austausch führt dazu, dass möglichst viele Aspekte der einzelnen Themen angesprochen und anhand der folgenden Lernaufgaben ergänzt bzw. fachlich vertieft werden. Sich im Ausbildungsbetrieb korrekt zu verhalten, hinterlässt nicht nur einen guten Eindruck, sondern bewahrt die Auszubildenden auch davor, gegen ihre Pflichten zu verstoßen, und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

1.1 Lernaufgabe

Wie verhalten Sie sich korrekt in Ihrem Ausbildungsbetrieb?

1. und 2. Arbeitsschritt

Für die hervorgehobenen Begriffe stehen im Schülerbuch entsprechende Informationen. Gewöhnen Sie Ihre Schüler daran, dass sie mit dem Inhaltsverzeichnis bzw. mit dem Index arbeiten. In Einzelarbeit informieren sich die Lernenden zum Thema Berufsausbildung im dualen System. Nachdem jeder die Lerninhalte erfasst hat, sucht er sich einen Partner, um gemeinsam ein Informationsblatt über die Rechte und Pflichten eines Auszubildenden zu erstellen.

Lösungsvorschlag zum Informationsblatt über „Rechte und Pflichten von Auszubildenden“ (2. Arbeitsschritt)

Rechte	
Angemessene Vergütung	Recht auf eine monatliche Vergütung
Kostenlose Ausbildungsmittel	Arbeitsmittel wie Werkzeuge, Werkstoffe usw. sind den Azubis kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
Freistellung für Ausbildungsmaßnahmen	Azubis sind für den Berufsschulunterricht und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen.
Arbeiten für das Ausbildungsziel	Arbeiten, die ausbildungsfremd sind, müssen von Azubis nicht ausgeführt werden.
Besondere Kündigungsmöglichkeit	Das BBiG räumt eine jederzeitige Kündigung mit einer Frist von vier Wochen ein.
Anspruch auf ein Zeugnis	Nach Ende der Ausbildung besteht ein Anspruch auf ein einfaches Zeugnis.
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Bei Beschäftigung von mindestens fünf Arbeitnehmern unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren besteht ein Anspruch auf eine Jugend- und Auszubildendenvertretung.



Pflichten	
Verhalten während der Berufsausbildung (§ 13 BBiG)	<p>Um das Ausbildungsziel zu erreichen, haben Azubis verschiedene Pflichten zu erfüllen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgetragene Aufgaben sorgfältig auszuführen (Sorgfaltspflicht) • An Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, für die sie freigestellt werden (Teilnahmepflicht) • Weisungen von Ausbildern oder Kollegen zu folgen (Weisungen Folge zu leisten) • Die Ordnung der Ausbildungsstätte, d. h. des Betriebes zu beachten (Einhalten der Betriebsordnung) • Arbeitsmaterial sorgfältig zu behandeln (Bewahrungspflicht) • Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schweigen (Verschwiegenheitspflicht)
Lernpflicht	Ein Azubi muss sich bemühen, die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, d. h. die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben.
Krankheitsmeldung	Fernbleiben ist unverzüglich zu entschuldigen und bei Krankheit durch ein ärztliches Attest zu belegen.

3. bis 5. Arbeitsschritt

Jeweils zwei Tandems schließen sich zusammen und entwickeln ein szenisches Spiel. In ihrem Rollenspiel thematisieren die Lernenden die Rechte, die sie in ihrem Ausbildungsbetrieb haben bzw. gehen dabei auf die Pflichten ein, die sie während ihrer Ausbildung haben. Unter Zuhilfenahme des entwickelten Informationsblattes aus dem zweiten Arbeitsschritt inszenieren die Lernenden insbesondere Rechte und Pflichten, die nicht den optimalen Bedingungen entsprechen. Diese Vorgehensweise ermöglicht durch die Korrektur der gezeigten Situationen eine Wiederholung der idealen Bestimmungen. Um sich auf die Präsentation vorzubereiten, bei der jeder Teilnehmer mitspielt, fertigen sich die Lernenden Rollenkarten an.

Rechte: Angemessene Vergütung

Beispiel:

Ein Azubi hat bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden ein Anrecht auf eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 335,00 Euro. Zwei Mal in der Woche wird er zum Berufsschulbesuch freigestellt. Der Ausbildende zieht die Berufsschulzeit, in der der Azubi nicht im Betrieb zur Verfügung steht, immer von der Ausbildungsvergütung ab.

Reaktion:

Der Ausbildende hat die Vergütung auch für die Zeit des Berufsschulbesuchs zu zahlen, d. h., es sind die gesamten 335,00 Euro monatlich auszuzahlen.

Rechte: Ruhepause

Beispiel:

Ein Azubi hat bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden eine tägliche Pause von 45 Minuten.

Reaktion:

Die Pausenzeit ist zu knapp bemessen, da ihm nach § 11 ArbSchG bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden eine tägliche Pausenzeit von mindestens 60 Minuten zugestanden werden muss.

Pflichten: Krankheitsmeldung

Beispiel:

Ein Azubi hat sich am Wochenende stark erkältet und liegt mit Fieber im Bett. An Aufstehen mag er überhaupt nicht denken. Zum Arzt geht er deshalb nicht. Wie zu Schulzeiten denkt er, dass eine Woche Bettruhe ausreicht, um gesund zu werden. Er ruft seinen Ausbilder an, dass er eine Woche krank ist.

Reaktion:

Die Krankheit muss der Azubi sofort melden und spätestens am 3. Tag durch ein ärztliches Attest belegen, welches er an den Betrieb sendet.



6. und 7. Arbeitsschritt

Die Lernenden stellen der Klasse ihr szenisches Spiel vor. Gemeinsam diskutiert das Plenum über die gezeigten Fehler und korrigiert entsprechend mithilfe des Informationsblattes aus Arbeitsschritt zwei.

8. und 9. Arbeitsschritt

In Einzelarbeit visualisiert jeder Lernende die Lerninhalte spezifisch für seinen Ausbildungsbetrieb. Dazu strukturiert jeder die Rechte und Pflichten, die er gegenüber verschiedenen Personengruppen, wie dem Ausbilder, Vorgesetzten, Kollegen usw., hat. (schülerindividuelle Lösung in Anlehnung an die Situation im Ausbildungsbetrieb – visualisierte Landkarte über „Rechte und Pflichten von Auszubildenden“).

In Form eines Stehcafés schaffen die Lernenden eine Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Dies bietet ihnen die Gelegenheit, sich über die bereits gemachten Erfahrungen und Reaktionsmöglichkeiten zu informieren.

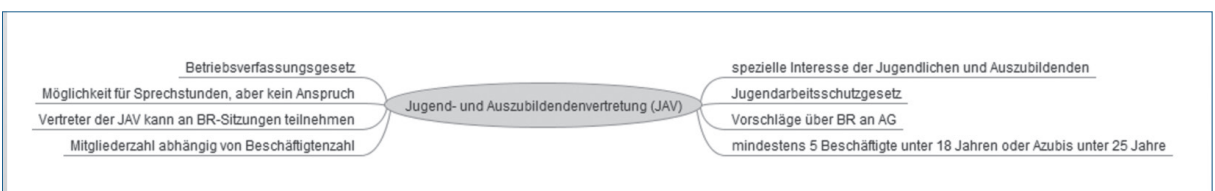
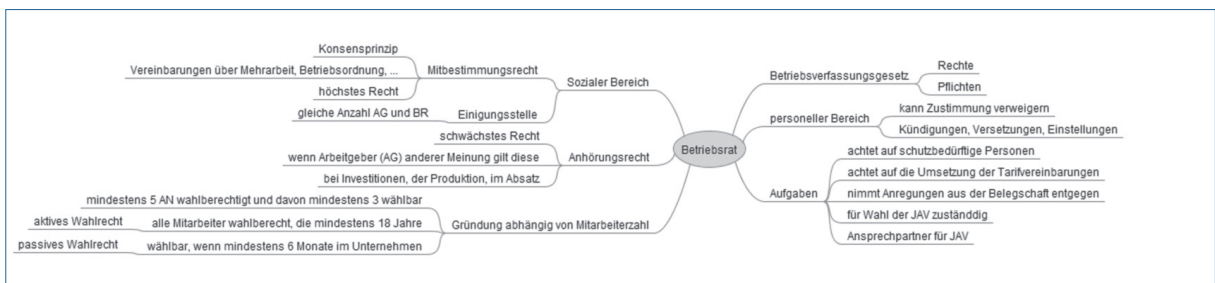
1.2 Lernaufgabe

Zum leichteren Einstieg in die folgende Leitfrage ist es hilfreich, die Lernenden nach erlebten Situationen zu fragen, in denen sie sich übervorteilt oder ungerecht behandelt gefühlt haben und wie sie darauf reagierten. Nach Beantwortung der nächsten Lernaufgaben kennen die Lernenden Institutionen in einem Unternehmen, die in einem solchen Fall Hilfestellungen geben können.

Wer vertritt Sie im Unternehmen, wenn Sie mit einer Regelung nicht einverstanden sind?

1. bis 4. Arbeitsschritt

Zur Information lesen die Lernenden die Manuale zum Betriebsrat sowie zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Dabei gehen sie arbeitsteilig vor, sodass jeder einen Textabschnitt liest und hierzu eine Mind-Map anfertigt. Mithilfe dieser informiert er seinen Tandempartner über die neuen Lerninhalte. Aufgrund der neuen Informationen simulieren die beiden ein Beratungsgespräch der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Einer übernimmt dabei die Rolle des Auszubildenden, einer ist Berater. Um die notwendigen Informationen griffbereit zu haben, verwenden die Lernenden den Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. ihre Mind-Maps. Zur Sicherung übt das Tandem die Beratungssituation, gerne mit vertauschten Rollen.



5. und 6. Arbeitsschritt

Jeweils zwei Tandems setzen sich zusammen und tauschen zunächst die bereits erarbeiteten Beratungsgespräche aus. Eine Möglichkeit ist z. B., dass der zu Beratende mit seiner Problemstellung auf die Berater trifft und diese auf eine bislang, zumindest für zwei Lernende, unbekannt Ausgangssituation reagieren müssen. Danach tauschen sich die Lernenden aus, korrigieren eventuell und bereiten sich auf eine Präsentation im Plenum vor. Dazu optimieren sie ihre beiden Beratungsgespräche, und jeder fertigt sich entsprechende Notizen an. Abschließend spielen die Lernenden ihre Beratungssituationen vor und nehmen gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge von ihren Mitschülern entgegen. Die Reihenfolge der Beratungen ergibt sich anhand eines Losverfahrens oder z. B. auch durch freiwillige Meldungen.

7. Arbeitsschritt

In Einzelarbeit fertigen die Lernenden ein Plakat bzw. ein Informationsblatt an, welches theoretisch im Ausbildungsunternehmen ans Schwarze Brett geheftet werden könnte. Dieses soll Interessierte über wesentliche Inhalte zum Thema des Jugendarbeitsschutzes aufklären.

Die wichtigsten Paragraphen aus dem JArbSchG

Arbeitszeit (§ 8 JArbSchG)	<ul style="list-style-type: none">• Max. 8 Stunden/Tag, 40 Stunden/Woche und 5 Tage/Woche• Berufsschultage = Arbeitstage, die bezahlt werden• Kein Besuch der Arbeitsstätte mehr, wenn die Berufsschule vor 09:00 Uhr beginnt und/oder mindestens 5 Zeitstunden dauert.
Ruhepausen (§ 11 JArbSchG)	<ul style="list-style-type: none">• bei 4,5 – 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 30 Minuten Pause• bei mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten
Tägliche Freizeit (§ 13 JArbSchG)	<ul style="list-style-type: none">• ununterbrochene Freizeit von zwölf Stunden täglich
Nachruhe (§ 14 JArbSchG)	<ul style="list-style-type: none">• keine Beschäftigung vor 6:00 Uhr und keine nach 20:00 Uhr• Ausnahmen gelten für Azubis über 16 Jahre in Gaststätten und Schaustellergewerben, Mehrschichtbetrieben, in der Landwirtschaft, Bäckereien und Konditoreien
Gefährliche Arbeiten (§ 22 JArbSchG)	Jugendliche dürfen keine Arbeiten ausführen, die: <ul style="list-style-type: none">• ihre Leistungsfähigkeit übersteigen• sittliche Gefahren darstellen• mit Unfallgefahren verbunden sind• durch Hitze, Kälte, Nässe, Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder Gefahrenstoffen eine Gefahr für die Gesundheit darstellen• Ausnahmen gelten für Ausbildungszwecke
Akkordarbeit (§ 23 JArbSchG)	Jugendliche dürfen keine Arbeiten ausführen, die: <ul style="list-style-type: none">• Akkordarbeit sind bzw. ein gesteigertes Arbeitstempo verlangen• Ein Arbeitstempo erzwingen• Ausnahmen gelten für Ausbildungszwecke



8. und 9. Arbeitsschritt

Wiederum in Einzelarbeit informiert sich jeder Lernende über das Thema Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die wichtigsten Informationen werden auf einem Handzettel festgehalten. Dieser dient zudem als Hilfsmittel bei dem vorzubereitenden Beratungsgespräch. Hierin wird die bisherige Beratungssituation aus dieser Lernaufgabe ausgedehnt.

10. Arbeitsschritt

Erneut bilden sich Zweier-Tandems. Drei Schüler sind Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, ein Schüler ist Auszubildender, der zu beraten ist. Die Beratungssituation ist im Plenum vorzustellen, sodass das Beratungsgespräch geübt werden kann.